# Allgemeine Information zur Fachoberschule

Version: Sep. 2026 | © Ritter

Für Schülerinnen und Schüler, die direkt nach der Klasse 10 in die Fachoberschule eintreten, dauert die Ausbildung (A-Form) zwei Jahre. In Verbindung mit einer abgeschlossen und einschlägig Berufsausbildung kann in einem Jahr (B-Form) Vollzeitunterricht die allgemeine Fachhochschulreife erreicht werden.

## **Organisationsform A** | A-Form

Im ersten Ausbildungsabschnitt (Klasse11) findet in der Regel an zwei Tagen Unterricht (ca.14 U.-Std.) statt. Das fachrichtungsbezogene gelenkte Praktikum wird in der Regel an drei Tagen absolviert. Im zweiten Ausbildungsabschnitt (Klasse 12) findet Vollzeitunterricht statt. Der Unterricht (32 U.-Std.) ist in der Regel 5 Tage in der Woche.

## Aufnahmevoraussetzung:

- **Mittlere Bildungsabschluss** (Abschlusszeugnis | Realschulabschluss):

  Mittlerer Abschluss mit mind. 3/3/3 in Deutsch/Englisch/Mathematik und übrige Fächer Durchschnittsnote von < 3,3.

  oder Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

  oder qualifizierender Realschulabschluss nach § 59 Abs. 4 VOBGM.

- **Eignungsfeststellung** (Gutachten):

  die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule unter Berücksichtigung der Lernentwicklung, des Arbeitsverhaltens und des Leistungsstandes im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang.

- **Praktikumsvertrag** (fachspezifisch):

  Das schulische Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt.

- **Berufsberatung** (Bescheinigung):

  Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule.

- **Eignungstest** (nur in der Fachrichtung Gestaltung):

  Der Nachweis erfolgt durch einen fachspezifischen Eignungstest an der Eugen-Kaise-Schule.

## **Organisationsform B** | B-Form

Im der Organisationsform B (Jahrgangsstufe 12) findet Vollzeitunterricht statt. Der Unterricht (ca. 32 Wochenstunden) ist in der Regel an 5 Tagen in der Woche.

## Aufnahmevoraussetzung:

- **Mittlere Bildungsabschluss** | wie A-Form
- **Eignungstest** (nur in der Fachrichtung Gestaltung) | wie A-Form
- **Berufsausbildung** (abgeschlossen und einschlägig):

  Unter einem einschlägigen Beruf ist ein Beruf zu verstehen, der aufgrund des Berufsprofils der gewählten Fachrichtung eindeutig zugeordnet werden kann.

- **Feststellungsprüfung** (nur unter bestimmten Voraussetzungen)**:**

  Bei denen die Unterbrechung des Schulbesuches ein Jahr übersteigt (unabhängig von der gewählten Form)

  Bei einem ausländischen Bildungsnachweis: Bei Gleichstellung des ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Zeugnis des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) beschränkt sich die Feststellungsprüfung auf die Deutschkenntnisse.